

Referat für Studienangelegenheiten * Zinnowitzer Straße 11 * 10115 Berlin
Tel.: 030 / 75 54 17 – 136

Antrag auf Gewährung eines Urlaubssemesters

Der Antrag muss spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit unter Angabe der Gründe schriftlich über die Abteilungsleiterin bzw. den Abteilungsleiter bei der Rektorin bzw. beim Rektor gestellt werden; er kann ausnahmsweise später gestellt werden, wenn die Gründe für die Beurlaubung erst nach Ablauf der Frist eintreten.

Dem Antrag ist stattzugeben, sofern nicht erhebliche Zweifel an den Gründen bestehen.

Wer das Studium an der HfS „Ernst Busch“ im folgenden Semester unterbrechen will, kann frühestens zusammen mit der Rückmeldung und spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Der Urlaubsantrag ist unter Beachtung der Fristen schriftlich über den Abteilungsleiter beim Rektor einzureichen.

Mir ist bekannt, dass

- die Beurlaubung während der Rückmeldefristen zu beantragen ist und verspätete Anträge nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden können
- eine Beurlaubung wegen der spezifischen Ausbildungssituation an der HfS „Ernst Busch“ nur in Ausnahmefällen für ein Semester genehmigt wird. In der Regel soll sie zwei Semester betragen
- Beurlaubungen für Studienanfänger i.d.R. nicht ausgesprochen werden
- die Genehmigung eines Urlaubssemesters Auswirkung auf die Gewährung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungs-Förderungsgesetz sowie auf die Gewährung von Kindergeld haben kann
- ich mich für das von mir beantragte Semester auf Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefristen mit den üblichen Unterlagen zurückmelden muss
- das Urlaubssemester nicht als Fachsemester angerechnet wird
- während der Beurlaubung das Recht auf Besuch von Lehrveranstaltungen ruht; Prüfungen auch im Urlaubssemester abgelegt werden können
- während der Beurlaubung Studierende von der Sozialbeitragspflicht befreit werden können, wenn der Nachweis folgender Gründe
 1. Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes
 2. Ableistung eines Praktikums außerhalb Berlins
 3. Studium im Ausland
 4. Schwangerschaft oder Mutterschutzgem. Sozialbeitrags-Verordnung erbracht wird.

Ort / Datum

Unterschrift Student*in

Beurlaubung zum SS 20____ oder WS 20____ / ____

Name, Vorname : _____

Studiengang: _____ **Fachsemester:** _____

Matrikel-Nummer: _____

Ich bitte, mich für das obengenannte Semester zu beurlauben.

Begründung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Studienaufenthalt im Ausland | <input type="checkbox"/> Krankheit (Attest beifügen) |
| <input type="checkbox"/> Ableistung eines Praktikums | <input type="checkbox"/> Materielle Notlage |
| <input type="checkbox"/> Schwangerschaft oder Mutterschutz,
Elternzeit, familiäre Pflege | <input type="checkbox"/> Wehr- oder Zivildienst |
| <input type="checkbox"/> Vorbereitung einer Prüfung | |

Ort/ Datum

Unterschrift Student*in

Abteilungsleiter*in zur Kenntnis: _____

Referat für Studienangelegenheiten

Vermerk:

- Der Antrag ist am _____ - nicht - fristgerecht eingegangen.
- Die für die verspätete Einreichung des Antrages angegebene Begründung wird anerkannt.
- Dem Antrag ist stattzugeben, da ein wichtiger Grund nachgewiesen wird.
- Dem Antrag wird nicht stattgegeben, weil _____

Berlin, den _____

Referat für Studienangelegenheiten